

Regierungsratsbeschluss

vom 24. November 2015

Nr. 2015/1967

Einberufung der Stimmberechtigten zur Volksabstimmung vom 28. Februar 2016

1. Volksabstimmung

Am 28. Februar 2016 findet eine eidgenössische und eine kantonale Volksabstimmung statt. Die Stimmberechtigten des Kantons Solothurn werden zu diesem Urnengang einberufen. Es gelangen die folgenden Vorlagen zur Abstimmung:

2. Eidgenössische Vorlagen

- 2.1 Volksinitiative vom 5. November 2012 «Für Ehe und Familie – gegen die Heiratsstrafe»¹⁾;
- 2.2 Volksinitiative vom 28. Dezember 2012 «Zur Durchsetzung der Ausschaffung krimineller Ausländer (Durchsetzungsinitiative)»²⁾;
- 2.3 Volksinitiative vom 24. März 2014 «Keine Spekulation mit Nahrungsmitteln!»³⁾;
- 2.4 Änderung vom 26. September 2014 des Bundesgesetzes über den Strassentransitverkehr im Alpengebiet (STVG) (Sanierung Gotthard-Strassentunnel)⁴⁾.

3. Kantonale Vorlage

- 3.1 Hochwasserschutz und Revitalisierung Emme, Wehr Biberist bis Aare: Bewilligung eines Verpflichtungskredites⁵⁾.

4. Massgebendes Recht

Massgebend sind das Bundesgesetz über die politischen Rechte vom 19. Dezember 1976⁶⁾, die Verordnung über die politischen Rechte vom 24. Mai 1978⁷⁾, das Bundesgesetz über Schweizer Personen und Institutionen im Ausland (Auslandsschweizergesetz, ASG) vom 26. September 2014⁸⁾ und die dazugehörige Verordnung des Bundesrates vom 7. Oktober 2015⁹⁾ sowie diverse Kreisschreiben des Bundesrates an die Kantonsregierungen.

¹⁾ BBI 2015 4849.

²⁾ BBI 2015 2701.

³⁾ BBI 2015 7127.

⁴⁾ BBI 2014 7343.

⁵⁾ KRB vom 1. September 2015.

⁶⁾ SR 161.1.

⁷⁾ SR 161.11.

⁸⁾ SR 195.1.

⁹⁾ SR 195.11.

Anwendbare kantonale Vorschriften sind das Gesetz über die politischen Rechte (GpR) vom 22. September 1996¹⁾ und die Verordnung über die politischen Rechte (VpR) vom 28. Oktober 1996²⁾.

5. Stimmfähigkeit

Stimmfähig sind Schweizer und Schweizerinnen, die am Abstimmungssonntag das 18. Altersjahr vollenden oder vollendet haben und die nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden (Art. 398 ZGB).

6. Stimmregister

Für die Eintragung ins Stimmregister gelten die §§ 8 - 14 des Gesetzes über die politischen Rechte³⁾.

7. Zustellung des Stimmmaterials

Die Gemeinden erhalten das Abstimmungsmaterial spätestens bis **Montag, 25. Januar 2016, 12 Uhr**. Die Gemeindeverwaltungen werden ersucht, für die Entgegennahme, das Verpacken und fristgerechte Versenden des Materials besorgt zu sein. Sie stellen dieses den Stimmberechtigten spätestens bis **Samstag, 6. Februar 2016**, zu.

Besonderes:

Der Druck der Stimmrechtsausweise und der Versand des Materials für die Auslandschweizerinnen und -schweizer erfolgt über die Staatskanzlei. Die Gemeindeverwaltungen achten darauf, dass keine Stimmrechtsausweise für Auslandschweizerinnen und -schweizer ausgedruckt werden. Die Auslandschweizerinnen und -schweizer des Kantons Solothurn können nicht elektronisch, sondern brieflich oder an der Urne ihre Stimme abgeben.

8. Briefliche Stimmabgabe

Das Stimmrecht kann ab Erhalt des Materials bis zum **27. Februar 2016** brieflich ausgeübt werden. Später eingegangene Zustellkuverts werden nicht entgegengenommen. Die Stimmzettel sind offen in das Zustellkuvert zu legen. Der Stimmrechtsausweis ist zu unterschreiben.

9. Bestellung von Zustellkuverts

Die Gemeinden können bei der kantonalen Drucksachenverwaltung, Dammstrasse 21, 4502 Solothurn (Drucksachenshop: www.lehrmittel-ch.ch / Tel. 032 627 22 22 oder FAX 032 627 22 23) gegen Entgelt Zustellkuverts beziehen.

¹⁾ BGS 113.111.

²⁾ BGS 113.112.

³⁾ BGS 113.111.

10. Strafbestimmung

Nach Artikel 282^{bis} des Schweizerischen Strafgesetzbuches¹⁾ wird mit Busse bestraft, wer Wahl- oder Stimmzettel planmässig einsammelt, ausfüllt oder ändert oder wer derartige Wahl- oder Stimmzettel verteilt.

11. Vollzug

Die Oberämter, die Gemeindeverwaltungen und die Wahlbüros sind mit dem Vollzug beauftragt.

12. Weitere Wahl- und Abstimmungsdaten:

- 5. Juni 2016
- 25. September 2016
- 27. November 2016



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Staatskanzlei (Eng, Rol, ett, mel/Internet)
 Amtsblatt (ste)
 Oberämter (5)
 Gemeindeverwaltungen (109)
 Wahlbüropräsidien (109)
 Drucksachenverwaltung / Lehrmittelverlag

¹⁾ SR 311.0.